Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Gemeinderat Fällanden
Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 25. Oktober 2022

6.0.4	Kommunale Planung Stadt Dübendorf; Privater Gestaltungsplan LFZ2; Öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme	237

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage
Mit Schreiben vom 2. September 2022 informiert die Stadt Dübendorf über den Privaten Gestaltungsplan LFZ2 und lädt den Gemeinderat Fällanden gemäss § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) ein, zur Vorlage bis spätestens 31. Oktober 2022 Stellung zu nehmen.

Das Lycée Français de Zurich (LFZ) ist eine Privatschule mit Standort in Dübendorf. Unterrichtet werden heute über 1'000 Schülerinnen und Schüler vom ersten Kindergartenjahr bis zur 12. Klasse. Die Anzahl der Schulkinder nahm seit der Gründung im Jahr 1956 kontinuierlich zu. Das bestehende Schulhaus des Lycée Français de Zurich (LFZ1) hat heute seine Kapazitätsgrenzen erreicht. Das LFZ plant daher einen Neubau zur Erweiterung der Räumlichkeiten für die Sekundarschule. Zudem besteht Bedarf für einen Mehrzweckraum für das LFZ sowie eine zusätzliche Turnhalle.

Das LFZ ist ein gemeinnütziger Verein, welchem die Eltern der Schulkinder angehören. Die Trägerschaft und finanzielle Verantwortung erfolgen über den Verein. Der Verein wird vertreten durch den Elternrat. Der Verein hat das Grundstück Kat-Nr. 17905 mit einer Fläche von 3'223 m² im Baurecht von der Eigentümerin, Vaudoise Generale Compagnie d'Assurances SA, Lausanne, übernommen. Das Grundstück befindet sich im Gebiet Hochbord und liegt unweit vom bestehenden Schulhaus LFZ1. Die Parzelle liegt gemäss rechtskräftigem Zonenplan in der Industrie- und Gewerbezone IG3 und ist mit einer Gestaltungsplanpflicht überlagert.

Erwägungen
Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden durch die Vorlagen des Privaten Gestaltungsplans LFZ2 nicht massgeblich beeinträchtigt werden.

Es wird sehr begrüsst, dass die Anzahl der Parkplätze mit dem Privaten Gestaltungsplan stark beschränkt werden und so der motorisierte Individualverkehr geregelt wird. Im Weiteren wird positiv zur Kenntnis genommen, dass bei der Aussenraum- und Dachgestaltung hohen Wert auf die Aufenthaltsqualität und eine ökologisch wertvolle Nahumgebung gelegt wird.

Beschluss

1. Der Entwurf des Privaten Gestaltungsplans LFZ2 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitteilung durch Protokollauszug
- Stadtverwaltung Dübendorf, Stadtplanung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
- Akten

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 27. Oktober 2022